

Anfrage

Im Kanton Freiburg werden laufend neue Kreisel gebaut. Dabei gibt es eher bescheidene, daneben auch sehr aufwendige, es gibt einfache und künstlerisch phantasievoll gestaltete Kreisel. Ich stelle den Nutzen der Kreisel keineswegs in Frage. Wenn aber, wie im Fall von Kleinböisingen, Kreisel mit groben Betonzacken konstruiert sind, so dass sie für die Autofahrer zur Gefahr werden können, muss die Art des Baus von Kreiseln hinterfragt werden. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Kreisel gibt es im Kanton gegenwärtig?
2. Was kostet im Schnitt ein Kreisel?
3. Wie erfolgt die Finanzierung und was zahlt der Staat, was die Gemeinden bzw. Dritte?
4. Wer ist für die Gestaltung der Kreisel zuständig bzw. wer entscheidet über die Art, wie ein Kreisel gestaltet werden soll?
5. Gibt es Richtlinien für die Gestaltung der Kreisel?

14. November 2008

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wie viele Kreisel gibt es im Kanton gegenwärtig?*

Seit 1985 wurden rund 120 Kreisel auf Kantonsstrassenknoten gebaut. Gut 10 weitere Kreisel sind derzeit in Vorbereitung und dürften in den kommenden Jahren verwirklicht werden. Hinzu kommen die Kreisel, die die Gemeinden auf ihren Strassen errichtet haben.

2. *Was kostet im Schnitt ein Kreisel?*

Die Kosten für den Bau eines Kreisels sind von seiner Grösse (Durchmesser, Anzahl Kreiselarme usw.) sowie von den örtlichen Gegebenheiten (Topografie, verwendete Materialien etc.) abhängig und weisen entsprechend grosse Unterschiede auf: Von einem vierstelligen bis zu einem fünfstelligen Betrag ist alles möglich.

3. *Wie erfolgt die Finanzierung und was zahlt der Staat, was die Gemeinden bzw. Dritte?*

Die Knoten werden nach dem Strassengesetz (StrG) vom Kanton oder von der Gemeinde finanziert. Massgebend sind namentlich die Artikel 25 und 50a StrG («Strassenkreuzungen» bzw. «Städtebauliche Arbeiten und Anlagen»). Falls sie es wünschen, können die Gemeinden die Mittelinsel des Kreisels speziell ausgestalten, wobei sie die Kosten für den Bau und den Unterhalt der entsprechenden Einrichtungen selber tragen müssen. Andernfalls nimmt der Staat eine minimale Gestaltung vor (Begrünung und Setzen von Sträuchern).

4. *Wer ist für die Gestaltung der Kreisel zuständig bzw. wer entscheidet über die Art, wie ein Kreisel gestaltet werden soll?*

Verantwortlich für die Gestaltung des Kreisels ist der Bauherr. Auf Kantonstrassen ist dies der Staat, auf Gemeinestrassen die Gemeinde.

5. *Gibt es Richtlinien für die Gestaltung der Kreisel?*

Die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrs fachleute (SN/VSS) sowie das Schweizerische Kreiselhandbuch (Cahier TEA n° 10, Merkblatt der ETH Lausanne) dienen als Grundlage für die Ausgestaltung der Kreisel. Diese Normen haben den Vorteil, dass sie schweizweit anerkannt sind – namentlich von den Gerichten.

Ergänzend kann der Staatsrat noch Folgendes anfügen:

- Insgesamt können Kreisel als sicher bezeichnet werden: Trotz der hohen Verkehrslast ist die Zahl und Schwere der Unfälle geringer als bei einem Knoten mit Vortrittsentzug. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fahrzeuge in den Knoten mit Kreisverkehr langsam fahren und dass die Fahrzeuge auf der Kreiselfahrbahn Vortritt haben. Das Zeitlückenangebot für das Einbiegen ist besser als bei den klassischen Knoten ohne Kreisverkehr.
- Die Mittelinseln sind im Allgemeinen bewusst auffällig gestaltet, um die Blicke der Fahrzeugführerinnen und -führer auf sich zu lenken und so die Erkennbarkeit der Kreiselanlage zu gewährleisten (siehe VSS-Norm SN 640 263 «Knoten mit Kreisverkehr»). Dies ist besonders ausserorts wichtig. So sind sämtliche Kreisel in unserem Kanton nachts beleuchtet. Aus demselben Grund werden auf den Mittelinseln in der Regel Gebüsche, Blumen, Sträucher, Bäume usw. gepflanzt. Die Kreisel markieren so häufig auch den Dorfeingang. Mancherorts lassen die Gemeinden Skulpturen und andere Objekte (z. B. Mühlen) errichten, um die Identität der Ortschaft zu widerspiegeln.
- Mit solchen Ausstattungselementen wird die Durchsicht über die Mittelinsel verhindert. Dies ist wichtig, weil die einfahrenden Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sonst zur Vernachlässigung ihrer Aufmerksamkeit nach links und zu Vortrittsmissachtungen verleitet würden. Die Ausstattungselemente tragen mit anderen Worten zur Verbesserung der Sicherheit bei. Die Zweckmässigkeit, feste Hindernisse wie Kandelaber, Bäume oder Kunstobjekte aufzustellen, wird vorgängig immer auch aus Sicht der Sicherheit evaluiert. Dabei wird die Gefährlichkeit beurteilt, insbesondere aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten, des Orts, der geometrischen Eigenheiten und der Fahrrichtungen der Fahrzeuge. Eine vor Kurzem durchgeführte Studie des Tiefbauamts zur Verkehrsunfallhäufigkeit auf Knoten mit Kreisverkehr zeigt, dass von der Mittelinsel nur ein sehr geringes Unfallrisiko ausgeht: Einzig 2,3 % der Unfälle betreffen die Mittelinsel.
- Der Kreisel von Kleinbösing en ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich. Die Gemeinde beschloss, auf der Mittelinsel eine durch kleine Betonmauern abgegrenzte Terrasse zu errichten. Der nahegelegene Kreisel im Zentrum von Gurmels ist übrigens sehr ähnlich, wenn auch kleiner. Während der Bauarbeiten für den Kreisel von Kleinbösing en verfügte der Innenring noch über kein Schrägbord, sodass die Mittelinsel auf die Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer einen noch massiveren Eindruck machte. Mit einer Höhe von 90 cm weist die Terrasse in seiner heutigen endgültigen Ausgestaltung jedoch keine Besonderheiten auf – mit Ausnahme vielleicht der Auskragungen. Diese sind aber geschützt durch die Leitinseln, die, wie der Name sagt, die Funktion haben, die einfahrenden Fahrzeuge zu leiten bzw. in Richtung Kreiselfahrbahn abzulenken.